

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die Sitzung des Ferienausschusses
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum:	Montag, den 14.08.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Ausschussmitglieder

Finster, Norbert
Iff, Günter
Koch, Arnulf
Vizl, Thomas

Stellvertreter

Herbig, Guido
Reuß, Markus
Servatius, Erich
Zink, Hubert

Hoerr, Sandra
Oberst, Karin

entschuldigt

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Ausschussmitglieder

Ach, Christian
Döpfner, Stefanie
Reuß-Wilfling, Susanne
Wächter, Burkhard
Zink, Martin

von der Verwaltung

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Bauanträge/Bauangelegenheiten**
- 1.1. Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 9 Wohneinheiten und 17 PKW-Stellplätzen auf der Fl.Nr. 3614/39 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 8**
- 1.2. Errichtung einer Dachterrasse mit Überdachung auf Bestandsgebäude auf der Fl.Nr. 5 in der Gemarkung Rügshofen, Hauptstraße 11**
- 2. Einbeziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 163/1 in der Gemarkung Rügshofen**
- 2.1. Beschluss über die Herstellung der Nichtöffentlichkeit**
- 2.2. Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung TOP 2 Einbeziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl:Nr. 163/1**
- 3. Festsetzung eines Erfrischungsgeldes für die Landtags- und Bezirkstagswahlen 2023**
- 4. Informationen und Anfragen**
- 4.1. Informationen durch Zweiten Bürgermeister Erich Servatius**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 9 Mitglieder des Ferienausschusses ordnungsgemäß am 08.08.2023 eingeladen.
Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Zweiter Bürgermeister Herr Erich Servatius stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung vor.

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge/Bauangelegenheiten

1.1. Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit 9 Wohneinheiten und 17 PKW-Stellplätzen auf der Fl.Nr. 3614/39 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 8

Eingang der Unterlagen:	14. Juli 2023
Bauvorhaben:	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und 17 PKW-Stellplätzen
Straße:	Rodewischer Straße 8
Gemarkung:	Gerolzhofen
Flurstücke:	3614/39
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Zulässigkeit von Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes)
Bebauungsplan:	Am Nützelbach II

Geplant ist der Bau eines 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 9 Wohneinheiten. Hinzu kommt ein nicht ausgebautes Dachgeschoss mit flachem Satteldach. Im Keller entstehen Abstellräume sowie Technikraum und Waschküche. Für die Wohnungen werden insgesamt 17 PKW-Stellplätze benötigt, die hauptsächlich im hinteren Grundstücksbereich errichtet werden.

Folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergeben sich durch die Planung:

- 1 Überschreitung der nord-östlichen Baugrenze durch die Errichtung der PKW-Stellplätze Nr. 1 bis 14. Diese befinden sich außerhalb der Baugrenze.
- 2 Überschreitung der süd-westlichen Baugrenze durch die Errichtung des PKW-Stellplatzes Nr. 17. Dieser befindet sich außerhalb der Baugrenze.

- 3 Überschreitung der süd-östlichen Baugrenze durch die Errichtung der PKW-Stellplätze Nr. 16 und Nr. 17. Diese befinden sich außerhalb der Baugrenze.
- 4 Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) → zugelassen ist eine GRZ von 0,40 → durch die Planung ergibt sich eine GRZ von 0,80
Begründung seitens Antragsteller:
Um alle erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück errichten zu können, muss die GRZ erhöht werden.

Ab der 4. Wohneinheit ist bei Mehrfamilienhäusern gemäß Artikel 7 der bayerischen Bauordnung ein privater Spielplatz erforderlich. Dieser wird aus Platzgründen nicht gebaut. Gemäß Satzung der Stadt Gerolzhofen vom 25.10.2022 kann bei Nichtherstellung eines privaten Spielplatzes eine Ablösevereinbarung abgeschlossen werden. Der tatsächliche Ablösebetrag wird rechnerisch ermittelt.

Es besteht Einvernehmen im Stadtrat, dass künftig bei der Aufstellung von Bebauungsplänen darauf geachtet werden müsse, z.B. die Möglichkeit ausreichend PKW Stellplätze zu schaffen.

Stadtrat Norbert Finster ist der Meinung, der Planer hätte bereits darauf hinweisen können, dass ohne Befreiung die erforderliche Anzahl der PKW nicht möglich sei.

FE: 62 mehrheitlich beschlossen

Dem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten und 17 PKW-Stellplätzen auf der Fl.Nr. 3614/39 in der Gemarkung Gerolzhofen, Rodewischer Straße 8 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Die Stadt Gerolzhofen erteilt ihr Einvernehmen zu folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nützelbach II“ auf Grundlage des §31, Absatz 2, Baugesetzbuch:

1. Überschreitung der nord-östlichen Baugrenze durch die Errichtung der PKW-Stellplätze Nr. 1 bis 14.
2. Überschreitung der süd-westlichen Baugrenze durch die Errichtung des PKW-Stellplatzes Nr. 17.
3. Überschreitung der süd-östlichen Baugrenze durch die Errichtung der PKW-Stellplätze Nr. 16 und Nr. 17.
4. Überschreitung der Grundflächenzahl (GRZ) → zugelassen ist eine GRZ von 0,40 → durch die Planung ergibt sich eine GRZ von 0,80

Da der erforderliche private Spielplatz aus Platzgründen nicht hergestellt werden kann, wird gemäß Satzung der Stadt Gerolzhofen über private Kinderspielplätze, ein Ablösevertrag abgeschlossen.

Ja 6 Nein 2

1.2. Errichtung einer Dachterrasse mit Überdachung auf Bestandsgebäude auf der Fl.Nr. 5 in der Gemarkung Rügshofen, Hauptstraße 11

Eingang der Unterlagen:	24. Juli 2023
Bauvorhaben:	Errichtung einer Dachterrasse mit Überdachung auf Bestandsgebäude
Straße:	Hauptstraße 11
Gemarkung:	Rügshofen
Flurstücke:	5
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Ein vorhandenes Flachdach im Anschluss an das bestehende Wohngebäude soll als Dachterrasse umgebaut und mit einer Überdachung versehen werden. Es entsteht ein Pulldach mit Doppelstegplatten aus Polyacryl.

Die Dachterrasse ist straßenseitig nicht einsehbar.

FE: 63 einstimmig beschlossen

Der Errichtung einer Dachterrasse mit Überdachung auf der Fl.Nr. 5 in der Gemarkung Rügshofen, Hauptstraße 11 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 8 Nein 0

2. Einbeziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 163/1 in der Gemarkung Rügshofen

Der Feld- und Waldweg Fl.Nr. 163, Gemarkung Rügshofen wurde am 26.01.1988 mit einer Gesamtlänge von 1266 m gewidmet.

Zwischenzeitlich wurde das Flurstück Fl.Nr. 163 in die Flurnummern 163 und 163/1 zerlegt.

Das Flurstück Fl.Nr. 163/1, Gemarkung Rügshofen wird eingezogen, weil dieses zu Bauland wird.

Gemäß Art. 8 i.V.m. Art. 54 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschließt der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen als Straßenbaulastträger, dass der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 163/1 Gemarkung Rügshofen einen Tag nach Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Gerolzhofen und den Stadtteil Rügshofen eingezogen wird, da der Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Öffentlicher Feld- und Waldweg

Flurnummer, Gemarkung:	163/1 Gemarkung Rügshofen
Anfangspunkt:	Südgrenze Fl.Nr. 163
Endpunkt:	Nordgrenze 163/2
Länge:	0,155 km

Die Eintragungsverfügung vom 26.01.1988, bekannt gegeben im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Gerolzhofen und den Stadtteil Rügshofen am 05.02.1988, wird für das Teilstück Fl.Nr. 163/1, Gemarkung Rügshofen, aufgehoben.

Stadtrat Norbert Finster bedauert, die Entscheidung über bereits vollendete Tatsachen.

Der Stadtrat könne nicht anders handeln, als zuzustimmen um das Bauvorhaben nicht zu behindern.

Stadtrat Günter Iff sagt, heute sei der Zeitpunkt der Entscheidung. Er ist der Meinung der Feldweg könne erst entwidmet werden, wenn die Zufahrten so ertüchtigt seien, dass sie für den Zweck nutzbar sind.

Gemäß Art. 8 i.V.m. Art. 54 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) beschließt der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen als Straßenbaulastträger, dass der öffentliche Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 163/1 Gemarkung Rügshofen einen Tag nach Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Gerolzhofen und den Stadtteil Rügshofen eingezogen wird, da der Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Öffentlicher Feld- und Waldweg

Flurnummer, Gemarkung:	163/1 Gemarkung Rügshofen
Anfangspunkt:	Südgrenze Fl.Nr. 163
Endpunkt:	Nordgrenze 163/2
Länge:	0,155 km

Die Eintragungsverfügung vom 26.01.1988, bekannt gegeben im Amtlichen Mitteilungsblatt für die Stadt Gerolzhofen und den Stadtteil Rügshofen am 05.02.1988, wird für das Teilstück Fl.Nr. 163/1, Gemarkung Rügshofen, aufgehoben.

2.1. Beschluss über die Herstellung der Nichtöffentlichkeit zu TOP 2

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius sagt, es müssen nichtöffentliche Details zu TOP 2 besprochen werden, deshalb stellt er einen Geschäftsordnungsantrag, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

FE: 64 einstimmig beschlossen

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Die Bürger/innen sowie der Pressemitarbeiter verlassen den Sitzungssaal.

Ja 8 Nein 0

2.2. Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung TOP 2 Einbeziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl:Nr. 163/1

Um 19:05 wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius stellt einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung. Ein Gespräch mit dem Landwirt soll geführt werden, deshalb soll der TOP auf die nächste Ferienausschusssitzung vertagt werden.

FE: 65 einstimmig beschlossen

Der TOP „Einbeziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 163/1 in der Gemarkung Rügshofen“ soll vertagt werden.

Ja 8 Nein 0

3. Festsetzung eines Erfrischungsgeldes für die Landtags- und Bezirktagwahlen 2023

Für die ehrenamtlichen Mitglieder der Urnen- und Briefwahlvorstände ist ein Erfrischungsgeld (§ 9 Absatz 2 LWO) auszuführen.

Die Höhe des Erfrischungsgeld soll mindestens 50 € betragen. Dieser Betrag wird im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung (Art. 17 Abs. 1 und 2 LWG) vom Freistaat Bayern übernommen.

Bei der letzten Land- und Bezirkstagswahl 2018 wurde ein Erfrischungsgeld von 40 € ausgezahlt.

Seitens der Geschäftsleitung wurde mitgeteilt, dass in der Bürgermeisterausschusssitzung am 19.07.2023 über nur 40 € Erfrischungsgeld gesprochen wurde.

Stadtrat Arnulf Koch regt an, durch die Presse zu informieren, dass sich Interessierte bei der Verwaltung melden können.

FE: 66 einstimmig beschlossen

Die Mitglieder der Urnenwahl- und Briefwahlvorstände erhalten für ihre Tätigkeit bei der Land- und Bezirkstagswahl 2023 ein Erfrischungsgeld von 50,00 € je Mitglied.

Ja 8 Nein 0

4. Informationen und Anfragen

4.1. Informationen durch Zweiten Bürgermeister Erich Servatius

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius informiert über folgendes:

- Die drei fristgerecht eingereichten Förderanträge zum Programm: „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“ nach Stadtrats-Beschluss vom 19.06.2023 (Antrag geo-net-Fraktion) wurden am Freitag, den 04.08.2023 abgelehnt.
Ein Ablehnungsbescheid wird uns in den nächsten Tagen zugestellt.

Beantragt wurden folgende Standorte:

- Parkplatz, Berliner Straße
- Parkplatz, Kolpingstraße (Bahnhof)
- Parkplatz, Bürgermeister-Weigand-Straße

- Die geplante Fahrt in die Städtepartnerstadt Elek in Ungarn musste aufgrund von Unwettermeldungen verschoben werden. Der neue Termin ist von 07. – 11.09.2023.
- Den Eingang eines Schreibens des Bayer. Gemeindetags. Die Mittel für das Sonderrahmenprogramm für ländliche Entwicklung sollen gekürzt werden. Zweiter Bürgermeister Erich Servatius informiert über ein Schreiben an Frau Dr. Anja Weisgerber sowie Herrn Markus Hümpfer.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:25 Uhr.

**Der öffentliche Teil der Protokolle der Stadtratssitzung vom
27.02.2023 wurde am 07.08.2023,
08.06.2023 wurde am 08.08.2023
in das Ratsinformationssystem eingestellt.**

VORSITZENDER

Erich Servatius
Zweiter Bürgermeister

Karin Oberst
Protokollführerin